

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0001/2012
	Erstelldatum:	06.02.2012
	Aktenzeichen:	Ref. 3
Fortschreibung des Verkehrskonzepts für die Altstadt; Verbesserung der Parksituation für Bewohner im Altstadtbereich		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	14.02.2012 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt zur Verbesserung der Parksituation im Altstadtbereich die Variante

Sachstandsbericht:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 (Vorlage 005/0040/2011) die Neugestaltung der Schiffgasse beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltete auch den Verzicht der Anordnung von markierten Parkplätzen in der Schiffgasse. Diesem Verzicht wiederum lag eine Anregung der „Interessengemeinschaft menschengerechte Stadt“ zugrunde, wonach in der Schiffgasse eine wirkliche Uferpromenade ausgebildet und somit eine Verweilzone von der Stadtbrille bis hin zur Basilika St. Martin geschaffen werden sollte. Ein Stopp zum Be- und Entladen sollte möglich sein, jedoch ohne Ausweisung von Bewohnerparkplätzen.

Die Parksituation vor dem Umbau der Schiffgasse gestaltete sich wie folgt (in Klammern die Zahlen nach dem Umbau):

Parkbereich	Kurzzeitparkplätze		Bewohnerparkplätze	
Schiffgasse:	0	(0)	17	(4)
Zeughausstraße Raseliushausseite:	7	(7)	0	(0)
Zeughausstraße Marienheimseite:	8	(7)*	0	(0)
Salzgasse:	7	(7)	0	(0)
Salzstadelpatz im Sommer:**	6	(6)	0	(0)
<i>Salzstadelpatz im Winter:**</i>	<i>14</i>	<i>(14)</i>	<i>0</i>	<i>(0)</i>
Rosengasse:	0	(0)	2	(2)
Bastei:	0	(0)	7	(9)
Zeughausstraße gegenüber Museum:	17	(17)	0	(0)
Waisenhausgasse:	0	(0)	2	(2)
Baustadelgasse:	0	(0)	8	(8)
Paulanerplatz:	29	(29)	9	(9)
Untere Nabburger Straße:	19	(19)	0	(0)
Münzgäßchen:	1	(1)	0	(0)
Obere Nabburger Straße:	14	(14)	0	(0)

Hinter der Mauer:	0	(0)	24	(24)
Insgesamt im Sommer:	108	(107)	69	(58)
Insgesamt im Winter:	116	(115)	69	(58)

*1 Kurzzeitparkplatz im Bereich Caritas-Marienheim wurde in einen Schwerbehindertenparkplatz umgewidmet.

** Die Unterschiede zwischen Winter und Sommer resultieren daraus, dass während der Sommermonate durch den am Salzstadelplatz vorhandenen Gastronomiebetrieb 8 Parkplätze durch Bestuhlung und Sonnenschirme wegfallen.

Zum 01.02.2012 waren für den Bewohnerbereich 200 119 Bewohnerausweise ausgegeben, so dass sich das Verhältnis von vorhandenen Bewohnerparkplätzen zu ausgegebenen Ausweisen von 1 : 1,72 (vor dem Umbau) auf 1 : 2,05 (nach dem Umbau) verschlechterte.

Während der Baumaßnahme konnten die 17 Kurzzeitparkplätze gegenüber dem Museum als Bewohnerparkplätze genutzt werden.

Nach Beendigung der Baumaßnahme und Öffnung der Schiffgasse für den Verkehr stellten die Bewohner im Bereich 200 mit großem Entsetzen fest, dass diese 17 Parkplätze wieder als Kurzzeitparkplätze genutzt wurden. Von den ursprünglich 17 Bewohnerparkplätzen in der Schiffgasse wurden lediglich im Bereich des Ölbergs 4 Bewohnerparkplätze angeordnet und im Bereich Bastei zwei zusätzliche, so dass nunmehr insgesamt 11 Bewohnerparkplätze fehlen. Mit Schreiben vom 29.12.2011 an den Oberbürgermeister der Stadt Amberg übersandten die Bewohner im Bereich 200 eine Unterschriftenliste mit 85 Unterschriften mit der Bitte um Abhilfe.

Die SPD-Stadtratsfraktion Amberg beantragte mit Schreiben vom 19.12.2011 an den Oberbürgermeister, umgehend sieben Bewohnerparkplätze in der Zeughausstraße (ab Raseliushaus in Richtung Vils) sowie zehn weitere Bewohnerparkplätze ab Zahntechnik Scharl bis zur Synagoge durch Umwidmung von gebührenpflichtigen Parkplätzen auszuweisen. Mit Schreiben vom 11.01.2012 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion unter Bezugnahme auf den vorgenannten Antrag eine außerordentliche Verkehrsausschusssitzung anzuberaumen.

Die Verkehrsbehörde hat mit Schreiben vom 28.12.2011 an die Park- und Werbegemeinschaft, IHK Regensburg, Stadtmarketing Amberg, Gewerbebau Amberg GmbH, Caritas-Marienheim und Referat für Kultur, Sport und Schulen um Stellungnahme zu dieser Problematik gebeten.

Alle Institutionen haben ihre Stellungnahmen abgegeben und liegen als Anlage bei.

Zusammenfassend teilt die Park- und Werbegemeinschaft Amberg e.V. mit, dass sie eine optimale Parkraumbewirtschaftung und die Schaffung von vielen Parkflächen für ihre Kunden durchsetzen will. Die Erreichbarkeit der Innenstadt sei dabei als wichtigste Aufgabe zu sehen.

Die IHK Regensburg und die Stadtmarketing Amberg e.V. lehnt eine Umwandlung der 17 Kurzzeitparkplätze in der Zeughausstraße in Bewohnerparkplätze mit der Begründung einer sinkenden Attraktivität der Innenstadt ab und schlägt stattdessen vor, in der Schiffgasse an der Häuserfront wieder Bewohnerparkplätze anzuordnen, die Errichtung einer zweiten Ebene in der geplanten Bürgerspitalquartiersgarage bzw. die Errichtung weiterer Quartiersgaragen in der Innenstadt, die versuchsweise gemeinsame Nutzung der bestehenden Stellplätze in einem festgelegten Bereich durch Bewohner und Kurzzeitparker, die Erschließung bislang nicht genutzter Flächen als Parkraum sowie die Verkürzung der maximal zulässigen Parkdauer für die Kurzzeitparkplätze von bisher zwei Stunden auf eine Stunde.

Die Gewerbebau Amberg GmbH befürwortet grundsätzlich eine Erhöhung der Kurzzeitparkmöglichkeiten. Im Falle einer zwangsläufigen Umwandlung von Kurzzeit- in Bewohnerparkplätze wird eine Rückkehr zur Ein-Stunden-Regelung bei den Kurzzeitparkplätzen vorgeschlagen.

Das Caritas-Marienheim lehnt die Umwandlung von Kurzzeit- in Bewohnerparkplätze im Bereich Zeughausstraße unter Hinweis auf die Parkplatzproblematik speziell für Besucher des Altenheims und auch auf den hier befindlichen Kindergarten strikt ab. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass die Parkproblematik auf Dauer nur durch Schaffung von zusätzlichem stadtnahen Parkraum in Form neuer Parkdecks und der Erschließung von weiteren derzeit ungenutzten Flächen für das Parken gelöst werden kann.

Das Kulturreferat mit Stadtbibliothek, Museum und Volkshochschule betont ebenso den Stellenwert von Kurzzeitparkplätzen und deren Notwendigkeit für Besucher der Bibliothek, des Museums und der VHS.

Das Sachgebiet Verkehrsplanung empfiehlt weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis von Bewohner- und Kurzzeitparkplätzen sowie ein schlüssiges Verkehrskonzept für die Altstadt zur Vermeidung überflüssigen Parksuchverkehrs. Somit sollten nicht mehr als die weggefallenen Bewohnerparkplätze durch die Umwidmung von Kurzzeitparkplätzen im Südostquadranten 200 ersetzt werden und das Prinzip von Kurzzeitparkplätzen in den Haupteinfahrstraßen nicht durchbrochen werden. Es wird daher vorgeschlagen, die sechs Kurzzeitparkplätze am Salzstadelplatz (Anm. der Verkehrsbehörde: im Winter 14) und die zwei nördlichsten Kurzzeitparkplätze in der Salzgasse in Bewohnerparkplätze umzuwandeln. Damit würde sich auch die Maximalentfernung zum Parkscheinautomaten verringern und von allen Kurzzeitparkplätzen eine Sichtbeziehung dorthin bestehen. Für nicht sinnvoll wird gehalten, ausgerechnet in unmittelbarer Nähe des Parkscheinautomaten Kurzzeitparkplätze in Bewohnerparkplätze umzuwandeln. Da die Zeughausstraße eine klar erkennbare Haupteinfahrstraße ist, wäre ein Durcheinander an Parkplatzarten schlecht für die Orientierung.

Am 02.02.2012 teilte das Sachgebiet Abfallberatung der Verkehrsbehörde mit, dass der letzte angeordnete Bewohnerparkplatz in Richtung Vils so weit in die an der Vils entlang führende Schiffgasse ragt, dass die Müllfahrzeuge nicht mehr passieren können und somit keine ordnungsgemäße Abfallentsorgung mehr möglich ist. Der Parkplatz wurde laut Angaben der Stadtplanung um 25 cm zu weit in Richtung Vils angelegt. Wie ein am 02.02.2012 vorgenommener Fahrversuch mit einem Fahrzeug der Müllabfuhr zeigte, könnten Entsorgungs- bzw. Rettungsfahrzeuge aber auch bei Einhaltung der vorgegebenen Werte nicht mehr passieren. Nach Aussage der Freiwilligen Feuerwehr muss jedoch gewährleistet sein, dass auf Grund der Bebauung (bis zu viergeschossige Wohnhäuser) auch das Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr oder vergleichbare Fahrzeuge ohne Schwierigkeiten anfahren können. Aus Sicht der Abfallberatung ist noch anzumerken, dass die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge der Müllabfuhr eine lenkbare Hinterachse besitzen, welche dadurch im Vergleich zu dem genannten Drehleiterfahrzeug Kurvenfahrten sogar noch besser bewerkstelligen können. Um die Rettungswege und auch die Befahrbarkeit durch die Müllabfuhr gewährleisten zu können, muss der letzte angeordnete Bewohnerparkplatz unmittelbar nach dem Kurvenbereich wieder aufgelassen werden, so dass von den vier angeordneten Bewohnerparkplätzen noch drei verbleiben. Die Verkehrsplanung hat daher bereits eine Umplanung der Bewohnerparkplätze im Bereich Ölberg in Schräganordnung angekündigt. Anstelle der jetzt (noch) vier Bewohnerparkplätze wären dann sogar fünf Bewohnerparkplätze möglich. Voraussetzung dafür aber ist wegen der Anfahrbarkeit der schräg angeordneten Parkplätze eine Umdrehung der derzeitigen Fahrtrichtung.

Die Verkehrsbehörde hat daher nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und schlägt folgende Varianten vor:

Variante 1:

Im Bereich Schiffgasse könnten drei zusätzliche Parkplätze entlang des Stadtarchivs angeordnet werden (vgl. Vorlage 005/0042/2008, Anlage 2). Weiterhin könnten vor dem Zeughaus sechs weitere Bewohnerparkplätze angeordnet werden. Im Bereich des Ölbergs können durch eine Schräganordnung nunmehr fünf Bewohnerparkplätze geschaffen werden. In der Bastei könnte zudem zu den neu angeordneten zwei Parkplätzen aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse ein dritter Bewohnerparkplatz markiert werden. Somit wäre ein kompletter Ausgleich der entfallenen 11 Bewohnerparkplätze in der Schiffgasse möglich (3 Parkplätze entlang Stadtarchiv, 6 Parkplätze vor Zeughaus, 1 zusätzlicher Parkplatz am Ölberg, 1 zusätzlicher Parkplatz in der Bastei), ohne dass in der Schiffgasse selbst wieder Parkplätze angeordnet werden müssten.

Variante 2:

Die Stadt Amberg lässt das Bewohnerparken in der Schiffgasse wieder zu. Entlang der Häuserfronten könnten so sieben Bewohnerparkplätze (vgl. Vorlage 005/0042/2008, Anlage 2) wieder geschaffen werden. Zusammen mit drei zusätzlichen Bewohnerparkplätzen entlang des Stadtarchivs, durch eine Schräganordnung der Bewohnerparkplätze im Bereich Ölberg (siehe Variante 1) und durch einen zusätzlichen Parkplatz in der Bastei könnten sogar 12 Bewohnerparkplätze geschaffen werden. Vor dem Zeughaus könnten zusätzlich zwei Schwerbehindertenparkplätze angeordnet werden. Damit könnte der vor kurzem im Bereich Raseliushaus zu einem Schwerbehindertenparkplatz umgewidmete Kurzzeitparkplatz wieder als solcher zur Verfügung stehen.

Variante 3:

Die jetzige Bewohnerregelung wird komplett aufgehoben. In der Praxis würde dies bedeuten, dass sämtliche markierten Stellplätze in der Innenstadt (insgesamt 602, darunter 361 Kurzzeit- und 241 Bewohnerparkplätze) sowohl von Kurzzeitparkern als auch von Bewohnern mit gültigem Bewohnerausweis (derzeit insgesamt 464 Berechtigte) genutzt werden könnten. Sehr viele Bewohner sind tagsüber berufstätig und nutzen die Bewohnerparkplätze in dieser Zeit nicht. Diese sind daher oftmals leer und könnten daher von Kurzzeitparkern in dieser Zeit genutzt werden. Ein weiterer Vorteil bestünde darin, dass eine Vielzahl von Verkehrszeichen in der Innenstadt abgebaut werden könnte. Die Beschilderungen bei den jeweiligen Zufahrten in die Innenstadt müssten mit einem Zusatzschild wie folgt ergänzt werden: **„Bewohner mit gültigem Parkausweis in gekennzeichneten Flächen frei“**. Die Einteilung in die vier Quadranten 100, 200, 300 und 400 soll bis auf weiteres beibehalten werden. Vorteilhaft wäre in diesem Zusammenhang eine Reduzierung der Parkzeit für Kurzzeitparker von derzeit zwei Stunden auf eine Stunde, um eine häufigere Umschlagszahl bei den Parkplätzen zu erreichen. Nach 19 Uhr dürfen Kurzzeitparker auch außerhalb der markierten Flächen parken.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Parksuchverkehr vor allem in den Wohnstraßen evtl. zunehmen wird und dass zusätzliche Parkscheinautomaten aufgestellt werden müssten.

Anlagen

Stellungnahme Park- und Werbegemeinschaft vom 31.01.2012

Stellungnahme IHK Regensburg vom 31.01.2012

Stellungnahme Stadtmarketing vom 31.01.2012

Stellungnahme Gewerbebau Amberg GmbH vom 31.01.2012

Stellungnahme Caritas Amberg-Sulzbach vom 23.01.2012

Stellungnahme Referat für Kultur, Sport und Schulen vom 24.01.2012

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss

Ref. 3, Amt 3.2, Amt 3.22, Amt 3.1,

Ref. 5, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt in Registratur